



**EMFF  
2014-2020**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR NACHHALTIGKEIT  
UND TOURISMUS**

## **Bekanntgabe des Stichtages für das Auswahlverfahren zur Maßnahme „Überwachung und Durchsetzung“ im Rahmen der Sonderrichtlinie EMFF**

Die „Sonderrichtlinie EMFF“<sup>1</sup> sieht für die unter Punkt 2.4.2 aufgeführte Maßnahme „**Überwachung und Durchsetzung**“ mit dem Maßnahmencode VI.1 eine laufende Antragstellung vor.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gibt als Stichtag für eine Einbeziehung in das Auswahlverfahren den

**20. April 2018, 12:00 Uhr**

bekannt.

Es können nur jene Förderungsanträge in das Auswahlverfahren einbezogen werden, die bis zum vorgegebenen Stichtag **vollständig** bei der zuständigen nachstehend angeführten Bewilligenden Stelle im BMNT als Zwischengeschaltete Stelle gemäß Punkt 1.8.2.2 der Sonderrichtlinie EMFF per Post, Telefax oder eingescannt per E-Mail eingelangt sind:

**Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus**  
**Referat Präs. 4b – Bewilligende Stelle für die EU-kofinanzierten Programme**  
**Stubenring 1, 1010 Wien**  
**Telefax: 01/71100-602375**  
**E-Mail: [BST.Praes.4b@bmnt.gv.at](mailto:BST.Praes.4b@bmnt.gv.at)**

Wenn der Förderungsantrag postalisch übermittelt wird, sind dem Schreiben die erforderlichen Unterlagen auch in elektronischer Form (gebrannt auf CD) beizulegen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet.

Um einen möglichst effizienten und zielgerichteten Einsatz der für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel zu ermöglichen, wird unbeschadet von Punkt 2.4.2.5 der SRL EMFF der Förderungszuschuss auf insgesamt max. EUR 550.000,- begrenzt.

Die Projektlaufzeit wird auf maximal drei Jahre ab der Genehmigung begrenzt. Die Terminisierung von Berichten über die Ergebnisse erfolgt im Rahmen des Auswahlverfahrens.

---

<sup>1</sup> Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung des Operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres und Fischereifonds 2014 – 2020, GZ.BMLFUW-LE.2.2.2/0014-II/2/2015 in der Fassung GZ.BMLFUW-LE.2.2.2/0048-II/2/2017

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung:

- Antragsformular EMFF Überwachung und Durchsetzung
- Verpflichtungserklärung SRL EMFF
- Kostenkalkulation gemäß Pkt. 2.4.2.2.1 der Sonderrichtlinie EMFF

Der Stichtag für das nachfolgende Auswahlverfahren wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 liegen.

## **Hinweise**

Mit dem Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, dass eine bessere und zielgerichtete Nutzung der budgetierten Finanzmittel und die Mittelverfügbarkeit bis zum Periodenende gewährleistet ist.

Die Bewilligende Stelle prüft Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist.

In das Auswahlverfahren können jedoch nur jene Förderungsanträge einbezogen werden, die bis zum genannten Stichtag vollständig vorliegen.

Alle anderen Förderungsanträge werden nach entsprechender Vervollständigung in das nachfolgende Auswahlverfahren einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt.

Die Maßnahmen werden durch ein bundesweit angelegtes eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punktesystem qualitativ und quantitativ beurteilt.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument [„Auswahlverfahren und Auswahlkriterien im Rahmen des Operationellen Programms Österreich – Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020“](#) beschrieben.

Für Rückfragen stehen die nachstehenden Fachabteilungen im BMNT zur Verfügung:

Abteilung II/6 – Tierische Produkte, Dr. Matthias Lentsch  
Tel.: 01/71100 - 602870, E-Mail: [matthias.lentsch@bmnt.gv.at](mailto:matthias.lentsch@bmnt.gv.at)

Abteilung EUK-U – EU-Koordination Umwelt, MR Harald Brinek  
Tel.: 01/71100 - 602714, E-Mail: [harald.brinek@bmnt.gv.at](mailto:harald.brinek@bmnt.gv.at)